

Bekanntmachung *)

Aufhebung über die ~~Änderung~~ ~~Wandlung~~ **Bebauungsplanes** **Grünordnungsplanes**

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

I.

Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____

der/des Gemeinde Gleißenberg hat am 08.08.2024

Aufhebung
die ~~Änderung~~ ~~Wandlung~~ **Bebauungsplanes** **Grünordnungsplanes** Nr. _____ für das Gebiet
Am Hohen Stein

als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

bedurfte keiner Genehmigung.

ist vom / von der _____

mit Schreiben vom _____ Nr. _____ genehmigt worden.

gilt gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.

II.

Der Plan i. d. F. vom 08.08.2024 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weiding, Rathaus Weiding,
Rathausplatz 1, 93495 Weiding

Zimmer Nr. 01 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der geänderte Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – wird auf folgendes hingewiesen:

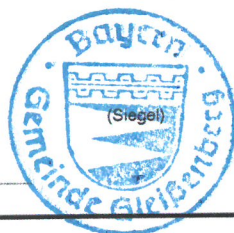
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Stadt/Marktgemeinde/Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Stadt/Marktgemeinde/Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Gleißenberg
~~Stad - Markt~~ - Gemeinde



Gleißenberg, 05.09.2024

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Verwaltungsfachwirt

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 05.09.2024

Abgenommen am 08.10.2024

Gleißenberg, 05.09.2024

Ort, Datum

Aufhebung
Die ~~Änderung~~ ~~Wandlung~~ **Bebauungsplanes** **Grünordnungsplanes**

ist somit am 05.09.2024 in Kraft getreten.

Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung

*) Das jeweils Zutreffende ist angekreuzt